

keit werde ungebührlich abgewertet, während der Christ allzu hoch über die Welt erhoben wird. So heißt es u. a.: „Die Wunder der Technik sind nach der Apokalypse (13, 13) nichts anderes als eine Parodie der pfingstlichen Feuerzungen“ (110). Von jedem christlichen Laien wird gesagt, er sei „Augenzeuge der Auferstehung Christi“ (245) und „Mönch des verinnerlichten Mönchtums“ (73). Diese Stellen mögen deutlich machen, daß es in der Begegnung mit der östlichen Geistigkeit nicht um bloße Kenntnisnahme gehen kann. Oft genug sind Stellungnahme und Auseinandersetzung gefordert. Hier haben beide Seiten viel zu lernen. Mit der Bemühung, orthodoxerseits die eigenen Überzeugungen möglichst lebendig und faßlich zu bekunden, muß sich der Wille der abendländischen Christenheit vereinen, entgegenzugehen, zu verstehen, zu übersetzen und zu realisieren. Mit den Schwierigkeiten dieses Unterfangens ist die Übersetzung wiederholt nicht fertig geworden. Wer die Aussagen Evdokimovs kennenlernen will, muß zum Original greifen.

Bochum

Paul-Werner Scheele

AVERBECK WILHELM, *Der Opfercharakter des Abendmahls in der neueren evangelischen Theologie*. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Bd. XIX.) (XII u. 846.) Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1967. Ln. DM 48.—.

Die Abendmahlsfrage hatte mit dem Ende der liberalen Ära und der damit verbundenen erneuten Zuwendung zu Kirche und Liturgie im reformatorischen Denken der letzten Jahrzehnte bedeutendes Gewicht gewonnen, wobei auch das vom Katholizismus her aufgegebene Problem des Opfercharakters der Eucharistie lebhaft verhandelt wurde. A. hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, das kaum noch zu überschauende Geflecht der Diskussion dieses Themas bei den deutschen evangelisch-lutherischen Theologen in der Zeit zwischen 1917 und 1958 darzustellen. Das Jahr 1917 — von P. Brunner wegen des Erscheinens von R. Ottos Buch „Das Heilige“, wegen der damals veröffentlichten „*Stimuli et clavi*“ P. Hansens und anderer Vorgänge wegen als „tiefer Einschnitt“ gekennzeichnet (3) — kann dabei ebenso wie das Veröffentlichungsjahr der Arnoldshainer Thesen (1958) nur eine ungefähre Grenze angeben; ebenso war die Beschränkung auf deutsche Theologen nicht streng durchzuhalten. Trotzdem bezeichnet der angegebene Raum ein Ganzes. Wie sehr mit den fünfziger Jahren eine Epoche zu Ende ging, die ungefähr 1917/18 begonnen und im deutschen Sprachraum eine ganz spezifische Form gefunden hatte, wird uns erst heute vollends bewußt, wo wir auf diese Periode als etwas Vergangenes zurückschauen. Ein Durchblick durch die überaus reiche und fruchtbare Diskussion dieser vier Jahrzehnte muß daher

gerade heute als sehr erwünscht erscheinen; Weitverstreutes wird so als Ganzheit zugänglich und könnte auf neue Weise fruchtbar werden.

Die Stärke dieser Untersuchung liegt in dem Reichtum an Details und in der imponierenden Sorgfalt der geleisteten Kleinarbeit, die keine Phase des vielverschlungenen Prozesses außer acht läßt und die Aussagen der einzelnen Autoren mit unerschöpflicher Geduld abhört, um sie in ihrer Stellung im Gewebe des Ganzen verständlich werden zu lassen. A. hat es sich auch insofern nicht leicht gemacht, als er die offenen Grenzen seiner Arbeit wirklich so weit verstanden hat, wie es die Sache verlangte. Überdies hat er einführend eine ausgezeichnete, gedrängte Darstellung des Sachverhalts bei den Reformatoren selbst geboten und in großen Zügen die Geschichte bis zum eigentlichen Einsatz seines Themas durchwandert. Auf diese Weise ist ein Werk von einem wahrhaft imponierenden Reichtum an Informationen entstanden, das jeder weiteren Arbeit auf diesem Gebiet unersetzliche Dienste tun wird. Über der Sorgfalt im Detail ist der Blick auf das Ganze keineswegs verlorengegangen. Obwohl A. (m. E. zu Recht) darauf verzichtet hat, so etwas wie eine Entwicklungslinie aus dem Einzelmateriale herauszudestillieren, wird einfach durch die ordnende und verdichtende Darstellung des Gangs der Diskussion der Prozeß des Denkens deutlich, das nach einem starken Aufbruch auf liturgische Erneuerung wieder zu den lutherischen Ausgangspunkten hin tendiert und jene, die an der positiven Option für den Opfercharakter festhalten, immer mehr in kleine Zirkel abzudrängen scheint, die leicht als „katholisierend“ verdächtig werden.

Die notwendige Askese des Berichts, die A. eigene theologische Reflexionen nicht gestattet, wird im Schlußwort durchbrochen, in dem Vf. den eigentlichen Kernpunkt der Auseinandersetzung: die Frage einer rein katabatischen Christologie feinsinnig herausarbeitet und so vom Ende her schließlich dem Ganzen eine Durchsichtigkeit auf die weitere systematische Arbeit hin gibt, die dem Buch über den Charakter des Berichtes hinaus den Rang einer eigenständigen theologischen Forschungsarbeit sichert.

Natürlich wird man bei einem Werk wie diesem, das ein vielfältig ineinander verflochtenes Material auseinanderzunehmen und gliedernd zu ordnen hatte, auch Fragen stellen können. So hätte man (um ein Beispiel zu nennen) vielleicht das Ringen um eine gottesdienstliche Agende noch konzentrierter vorführen können, so daß die Arbeit der Berneuchener, der Michaelsbruderschaft und der VELKD in Zusammenhang und Unterschied besser überschaubar geworden wäre. Es wäre wohl sinnvoll gewesen, hier eine Synopse der Texte beizugeben, die die

Untersuchung entlastet und durchsichtiger gemacht hätte. Die Frage, ob eine Kürzung des Werkes, das den Leser durch seinen außerordentlichen Umfang leicht abschrecken kann, nicht doch möglich sei, hat sich Vf. selbst, wie ich weiß, immer wieder gestellt; wenn es seinen Informationswert, seine Gründlichkeit und seine Verlässlichkeit behalten sollte, waren ins Gewicht fallende Kürzungen in der Tat kaum möglich. Insgesamt darf man sagen, daß A. in sechsjähriger, mühsamer Arbeit eine Fundgrube geschaffen hat, für die man ihm nur dankbar sein kann.

Regensburg

Joseph Ratzinger

WILLEBRANDS JAN/STAKEMEIER EDUARD, *Ökumenisches Direktorium*. I. Teil. (140.) (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, Nr. 8.) Bonifacius-Druckerei Paderborn 1967. Kart. lam. DM 6.40.

Bei dieser Besprechung geht es nicht in erster Linie um eine Stellungnahme zum Text des Ökumenischen Direktoriums (= ÖD), sondern zur Arbeit des Kommentators. Die besondere Zuständigkeit Stakemeiers für diese Aufgabe steht außer Zweifel: Als Konsultor des römischen Sekretariats für die Einheit der Christen hat er selbst am Text mitgearbeitet und kennt alle Phasen seiner Entstehung. Der besondere Wert seines Kommentars liegt vor allem darin, daß er Bezug nimmt auf die konkrete Situation der ökumenischen Entwicklung im deutschsprachigen Raum. Anzuerkennen ist auch, daß Vf. die Öffnung des ÖD zu einem ökumenisch-pastoralen Denken bejaht und loyal interpretiert. Der Rez. weiß sich auf weite Strecken mit dem Vf. einig. St. übernimmt größere Passagen meiner Interpretation des ÖD (Vgl. Ahlbrecht, Bemerkungen zum ÖD, in: *Una sancta* 1967, 141–146. Bei St. zitiert als „Informationen für die Publizistische Arbeitsgemeinschaft...“) und weist hin auf Initiativen, die vom Ökumenischen Institut der Abtei Niederaltaich ausgehen oder von ihm mitgetragen sind. Dies betrifft namentlich die Zielsetzung der Arbeit ökumenischer Kommissionen, neue Möglichkeiten im Ritus der Aufnahme in die katholische Kirche sowie konkrete Hinweise zur Verwirklichung des geistlichen Ökumenismus (vgl. 92–93 und 110–112). Dem 2. Kap. des ÖD über die Gültigkeit der in den nichtkatholischen Kirchen gespendeten Taufe widmet der Kommentar eine ausführliche Darlegung der faktischen Probleme und dankenswerte Hinweise für die heutige pastorale Praxis.

Die dem Text des ÖD vorangestellte Einführung von Kardinal Willebrands nennt das 4. Kap. über die Gemeinschaft im geistlichen Tun mit den getrennten Brüdern „das längste und auch das bedeutendste“ und die Behandlung der gottesdienstlichen Gemein-

schaft den „empfindlichsten Teil dieses Kapitels“ (16 f.). Auch im Kommentar liegt offensichtlich das Hauptinteresse bei dieser Frage der *communicatio in sacris*. St. folgt hier ganz der pastoralen Öffnung des Ökumenismusdekrets und des ÖD. Im Blick auf die orientalischen Christen streift er auch kurz den ekklesiologischen Bezug der Gnadenmittel. Im Blick auf die reformatorischen Christen jedoch tritt dieser Bezug wieder völlig zurück. Während Vf. als Grund für die Möglichkeit der Mitteilung der Gnadenmittel an orthodoxe Gläubige den Gedanken anführt, „daß unsere Trennungen sich innerhalb einer umfassenden und bleibenden Einheit vollzogen“ (123), heißt es im Blick auf die Protestanten (denen doch nach dem ÖD in bestimmten Notfällen genau so die Sakramentsgemeinschaft angeboten wird!): „Die gemeinsame Abendmahlsfeier setzt eine Kirchengemeinschaft voraus, die noch nicht da ist und die man auch nicht vortäuschen darf“ (131). Dies aber würde – wenn man es überhaupt so uneingeschränkt sagen dürfte – doch genau so in bezug auf die Orthodoxen gelten, trotz der größeren Übereinstimmung im bisherigen Verständnis des Amtes und in der Sakramententheologie.

Hier wird aber nur ein Mangel des ÖD und des Ökumenismusdekrets selber offenbar: Beide Dokumente stellen die beiden „Prinzipien“ für die Beurteilung dieser Frage zu unverbunden nebeneinander. Wenn bei fehlender Kircheneinheit – die nach dem 1. Prinzip an sich Gemeinschaft in den Sakramenten als den Zeichen dieser Einheit verbieten würde – dennoch nach dem 2. Prinzip in gewissen Fällen die Sakramente als Mittel des Heils gewährt werden, so dürfte dies nur statthaft sein, wenn auch dem 1. Prinzip in gewisser Weise Genüge geschieht. Tatsächlich ist dies zunächst dadurch gewährleistet, daß der Empfänger als Getaufte in einer fundamentalen Gemeinschaft mit der das Sakrament spendenden Kirche steht. Sodann impliziert aber auch die Sakramentspendung und der Empfang selbst eine Reihe von Elementen der Zuwendung in Glaubensgemeinschaft und Achtung vor der feiernden Gemeinde einerseits und seelsorgerlicher Verantwortung andererseits, wodurch wachsende Kirchengemeinschaft, wenn nicht als Institution, so doch als Ereignis verwirklicht wird. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Kommentar die in den beiden offiziellen Dokumenten nur ungenügend entwickelten Ansätze für die Begründung der neuen ökumenischen Pastoralpraxis stärker herausgearbeitet hätte. Wie nötig dies wäre, zeigt ein jüngst von G. May veröffentlichter Artikel „Fragen zum Ökumenischen Direktorium I. Teil“ (TThZ 1969, 150–160), der dem ÖD mangelnde ekklesiologische Fundierung vorwirft. Dabei geht May offensichtlich noch von dem integralinstitutionalistischen Kirchenbegriff des CIC und von